

Hans-Joachim Rothe

Bericht über die 7. wissenschaftliche Konferenz des „Archivs zur Geschichte der Psychoanalyse“ e.V. am 22.11.2023 im Bundesarchiv Koblenz.

Nachdem wir in der Mittagszeit unseren Archivbestand unter der Leitung der zuständigen SachbearbeiterInnen Lena Jüngling und Konrad Zrenner besichtigt hatten und die äußeren klimatischen, aber auch die wissenschaftlichen archivarischen Gesichtspunkte für die Aufbewahrung unserer Schätze erfahren konnten, zeigte es sich, dass die Archivierung kein L'Art pour L'Art ist, sondern dem Zwecke der Benutzung dient. Es wird also dort nichts aufbewahrt, was nicht bearbeitet werden kann. Der Rechenschaftsbericht von Ludger Hermanns auf der Mitgliederversammlung des Archivvereins beschäftigte sich mit dem Erwerb neuer Materialien, vornehmlich aus Nachlässen.

Auf der wissenschaftlichen Tagung stellten die beiden Mitarbeiter des Bundesarchivs dann das Zustandekommen der Zusammenarbeit mit dem Archiv zur Geschichte der Psychoanalyse vor, die nach vorsichtigen Kontaktaufnahmen und Einigungen über unterschiedliche Vorstellungen schließlich glückte, da das Bundesarchiv auch die Aufgabe hat, private, familiäre und institutionelle Archive, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind, mit zu verwalten. Es dient nicht nur der Aufbewahrung der politischen Akten. Nach Vorverhandlungen besonders mit Volker Friedrich erfolgte die Vertragsunterschrift im Jahre 1991. Seit 1993 werden die Unterlagen im Bundesarchiv untergebracht, und diese ersten Bestände gehen jetzt nach 30 Jahren in seinen Besitz über. Dieses erfolgt also sukzessive nach dem Datum der Unterbringung. Ständig werden die Bestände ergänzt. Die Bearbeitung wird bisher im Wesentlichen nicht durch Archivare des BAs, sondern durch Fachkräfte, deren Werkvertrag vom Archiv-Verein bezahlt wird, vorgenommen. Das Bundesarchiv hat weiter die Bewertungshoheit für die Archivwürdigkeit, hat Verantwortung für die Vernichtung von Akten, übernimmt die Sorgfaltspflicht für die Aufbewahrung und auch den Transport der Materialien. Wichtig ist, dass jeder Person grundsätzlich Zugang zu den Akten gewährt werden muss. Dieser wird aber differenziert durch die Vereinbarung zum Schutz der

Persönlichkeitsrechte. Hierfür gibt es schon vom Archiv her selber Nutzfristen, z.B. für 30 Jahre nach dem Ende einer Korrespondenz, für 10 Jahre nach dem Tod einer Person bzw. wenn er nicht auszumachen ist 100 Jahre nach seiner Geburt bzw. wenn auch diese nicht bestimmt werden kann, 60 Jahre nach der Entstehung der Unterlagen. Diese Bedingungen werden aber durch die eigenen Grundsätze des Archivvereins modifiziert. Der Forscher muss sich persönlich beim Archivvorstand anmelden und bekommt dann eine Benutzungsgenehmigung. An die Stelle der früheren Findbücher ist nun eine digitale Zugangsform gefunden worden. Im Augenblick kann nur dort persönlich geforscht werden. Lösungen für eine digitale Nutzung wird es erst in der Zukunft geben.

In der Diskussion kam natürlich besonders die Aufbewahrung von Krankengeschichten zur Sprache. Der Archivverein nimmt diese grundsätzlich nicht an. Finden sie sich aber in den Unterlagen, gibt es von Seiten des Bundesarchivs Möglichkeiten, solche Unterlagen unter Anonymisierung mit besonderen Kriterien der Auswertung zuzuführen.

Brigitte Fischer, pensionierte Archivarin der Berliner Niederlassung des Bundesarchivs (und im früheren DDR-Staatsarchiv), hatte aufgrund ihrer Kompetenz den umfangreichen Nachlass von Tobias Brocher im Auftrag des Archivvereins erschlossen, der aus 33 Umzugskartons bestand. Sie schilderte die enormen Schwierigkeiten, die bei der Aufnahme des größtenteils ungeordneten Materials entstanden. Bei der Erstellung von Ordnungskategorien hatte ihr die Autobiographie von Tobias Brocher sehr geholfen, um seine weit gespannten Interessenfelder zu charakterisieren. Sie konnte sich ein Bild machen von seiner Arbeitstätigkeit, bei der er nie vor Mitternacht zu Bett kam. Ein unglaublich breit gefächertes sozial-psychologisches und sozial-politisches Interessengebiet wurde deutlich, wobei dann in der Diskussion gefragt wurde, wann er denn seiner klinischen Tätigkeit überhaupt nachgehen konnte. Sie ließ die Zuhörer gefesselt an dem Prozess der Ordnung von Korrespondenzen, Unterlagen, Manuskripten, Druckfahnen, Sonderdrucken und Beiträgen für Rundfunk und Fernsehen teilnehmen.

Der Psychiatrie-Historiker Steffen Dörre erstellt aufgrund dieses Materials und weiterer Quellen eine Biografie der überaus dynamischen Persönlichkeit Tobias Brochers, der jetzt zwar von der jüngeren Generation vergessen ist, zu seiner Zeit aber eine ähnlich publizistische Wirksamkeit hatte wie Alexander Mitscherlich. Die beiden schienen aber in ihrer Art nicht zu harmonieren, die möglicherweise durch Konkurrenz oder unterschiedliche Ansätze bedingt sein kann. Erstaunlich ist, dass er von Mitscherlich, obwohl langjähriger Bundesgenosse und auch sein Nachfolger in vielen Funktionen, nie in seiner Autobiographie erwähnt wird. Waren Brochers Themen vor seiner Tätigkeit in den USA hauptsächlich erziehungs- und sexualpolitische, wandelte er sich dort von der Couch ab zum Coach, also zum Unternehmensberater von Managern. Er widmete sich dem Schicksal von Heimkindern, sein Gutachten über Jürgen Bartsch wurde dann vor Gericht den konventionellen psychiatrischen Gutachten bei der Urteilsfindung vorgezogen. Er erscheint als liberaler, aber auch konservativer Berufspolitiker. Sein Umgang mit dem Nationalsozialismus in seiner Jugend und während des Studiums erscheint nicht ganz ehrlich. Interessant war immer sein skeptisches Verständnis des Staates, die Ablehnung von Ideologien und der Staatsmaschinerie, verbunden mit dem Wunsch nach echter Erfahrung und sich von Bürokratie zu befreien, so dass er als konservativer Revolutionär erscheint. Ein spezielles Feld ist seine Einstellung zur Religion, die viel verbindlicher und versöhnlicher erscheint, so dass er nach seiner Heimkehr aus den USA eine Ehrendoktorwürde von der theologischen Fakultät der Universität Hamburg in Pastoral-Psychologie bekam. U. a. war er befasst mit der sexuellen Aufklärung katholischer Studierender. Es gibt von ihm aber keine Falldarstellungen in diesem Zusammenhang. Überhaupt scheint seine klinische Tätigkeit am wenigsten belichtet.

Valerie Bürger, Fichtner-Stipendiatin, gab einen Erfahrungsbericht über ihre eigene Arbeit im Archiv. Hier befasste sie sich mit den Dokumenten, die sich mit der Entstehung des Jahrbuchs der Psychoanalyse von den Anfängen bis Mitte der 1960er Jahre beschäftigten. Eine Frage war insbesondere die Auswahl der Beiträge. Welche Rolle spielt dabei das Jahr der DPV-Gründung, die Zugang zur Entwicklung der Psychoanalyse nach ihrer Vertreibung aus Deutschland ermöglichen sollte? Insbesondere die Frage: Welche ausländischen Autoren und wie diese übersetzt werden konnten, beschäftigte Frau Bürger in

unerwarteter Weise sehr. Z. B. wie kamen die Übersetzungen aus dem Englischen muttersprachlicher deutscher Autoren zustande? Welche Anglizismen, Sprachvermischungen, Begriffsbildungen bei den mit dem deutschen Sprachgebrauch mehr Vertrauten finden sich dort? In der Diskussion betonte Michael Schröter, dass das Jahrbuch ein dezidiertes DPV-Organ war, das nicht der Integration verschiedener Schulen in Deutschland diene, wohl aber Autoren anderer Länder, insbesondere aus den angelsächsischen Ländern Raum bieten sollte. In der Diskussion beschäftigte uns unter anderem auch die Beziehung bzw. die Konkurrenz zur Zeitschrift PSYCHE, zumal Alexander Mitscherlich im Anfang drei Jahre Mitherausgeber des Jahrbuchs war. Obwohl beide Zeitschriften einen deutlich verschiedenen Charakter haben, lässt sich die Differenz gar nicht so leicht beschreiben, da die Aufgabe der Vermittlung ausländischen Schrifttums in deutschen Übersetzungen bei beiden eine große Rolle spielte.

Die Archivtagung war eine sehr lebendige Veranstaltung. Die Beiträge wurden von den Autoren engagiert vorgetragen. Möglicherweise halfen der Genius Loci und die Anwesenheit der zuständigen Archivare sehr zum Gelingen dieser Veranstaltung.